

Regeländerungen und Regelauslegungen zur Hallensaison 2002/2003

In ihrer Sitzung vom 21./22.9.2002 hat die KSR im Sinne einer möglichst einheitlichen Regelauslegung für Feld- und Hallenhockey einige geringfügige Änderungen beschlossen, die ab dem 1.11.2002 Gültigkeit erlangen. Gleichzeitig werden hier einige Klarstellungen zu bereits bekannten Hallenregeln gegeben.

1. Ball in Torwartausrüstung

Bisher war von den Schiedsrichtern auf Bully zu entscheiden, wenn sich der Ball **innerhalb** eines **Schußkreises** in der Ausrüstung des Torwartes gefangen hatte. **Ab dem 1.11.2002** ist in diesen Situationen auf **Strafecke** zu entscheiden.

2. Ball in liegenden Torwart

Ein Angreifer darf den Ball im Schußkreis in Richtung Tor spielen, auch dann, wenn ihm in kurzer Distanz ein liegender Torwart den Weg versperrt. Dabei darf der TW nicht mit dem Schläger berührt werden. Wird der Ball durch den liegenden TW unbespielbar, ist auf Strafecke zu entscheiden. Berührt der Angreifer mit seinem Schläger den TW, ist auf Freischlag für die abwehrende Mannschaft zu entscheiden.

3. Torwart verliert seinen Schutzhelm

Verliert ein TW unabsichtlich seinen Schutzhelm, läuft das Spiel zunächst unter Beachtung der Vorteilsregel weiter. Bei Gefährdung des TW ist das Spiel sofort zu unterbrechen und mit einer Strafecke fortzusetzen. Ansonsten ist bei nächster Gelegenheit, notfalls durch Spielzeitunterbrechung, der regelgerechte Zustand herzustellen. Im Falle einer Spielzeitunterbrechung ohne eine vorherige Spielentscheidung ist das Spiel durch ein Bully fortzusetzen.

4. Bewegungsraum für Torhüter

Torwarte und Feldspieler, die die Rechte eines TW wahrnehmen, dürfen sich auf dem gesamten Spielfeld bewegen. Dabei darf ein Feldspieler mit TW-Rechten außerhalb seines Schußkreises keinen Schutzhelm tragen.

5. Hohe Bälle

Hohe Bälle sind nur bei Torschüssen in den Schußkreisen erlaubt. Unabsichtliches Hochspielen des Balles bis zu 10 cm (Bandenhöhe) bedeutet keinen Regelverstoß, sofern ein Gegenspieler dadurch weder benachteiligt noch gefährdet wird. Bei einem Stoppversuch kann der Ball **an jeder Stelle des Spielfeldes**, also auch in den Schußkreisen, mehr als 10 cm hoch springen. Wenn dabei kein Gegenspieler benachteiligt oder gefährdet und der Ball am Boden weiter gespielt wird, muß das Spiel nicht durch Pfiff unterbrochen werden. Eine Ausnahme bildet das Stoppen des Balles bei der Hereingabe einer Strafecke. In diesem Fall muß ein hochspringender Ball immer sofort abgepfiffen werden.

6. Hohe Abwehr durch den Torwart

In der Vergangenheit gab es immer wieder Unsicherheiten im Hinblick darauf, nach welchen Maßgaben die hohe Abwehr eines Balles durch den Torwart zu beurteilen ist. Hierzu sei klar gestellt:

Alleiniges Kriterium für die Bewertung eines vom TW hoch abgewehrten Balles ist die Gefährlichkeit. Es ist dabei unerheblich, ob der Ball hoch oder flach auf das Tor geschossen wurde. Ist der hoch abgewehrte Ball ungefährlich, läuft das Spiel weiter. Wird irgend ein Spieler im Schußkreis gefährdet, ist auf Strafecke gegen den TW zu entscheiden. Entsteht eine Gefahr durch den hoch abgewehrten Ball erst außerhalb des Schußkreises, muß der gegnerischen Mannschaft ein Freischlag am Ort der Gefahr zugesprochen werden.

7. Behandlung von verletzten Spielern auf dem Platz

Die Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld ist grundsätzlich unzulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Spieler aufgrund seiner Verletzung das Spielfeld nicht aus eigener Kraft verlassen kann. In solchen Fällen darf – soweit vorhanden – der Arzt bzw. Physiotherapeut oder andernfalls der Betreuer oder Trainer **nach vorheriger Zustimmung des Schiedsrichters** zur Behandlung seines Spielers auf das Feld. Hierfür hat der Schiedsrichter die Spielzeit anzuhalten. Eine taktische Betreuung (Coachen) der Spieler ist während dessen durch den Behandelnden unzulässig.

Ein Spieler, der **auf dem Feld** behandelt worden ist (davon ausgenommen sind verletzte Torhüter), **muß** im Anschluß an seine Behandlung vom Spielfeld genommen werden und darf nicht sofort wieder am Spiel teilnehmen. Er darf jedoch sofort durch einen anderen Spieler ersetzt werden, auch wenn vor der Verletzungsunterbrechung eine Strafecke verhängt wurde (im Gegensatz zur Regelung im Feldhockey). Erfolgt **kein Wechsel** und der behandelte Spieler will zurück aufs Spielfeld, muß er sich beim SR anmelden. Verläßt ein auf dem Feld behandelter Spieler das Spielfeld nicht oder kehrt er ohne Erlaubnis zurück, ist ihm die gelbe Karte zu zeigen.

8. Einklemmter Ball

Klemmt ein Spieler den Ball an der Seitenbande mit seinem Schläger so ein, daß er für einen Gegenspieler unbespielbar wird, und versucht er auch nicht, den Ball selbst weiter zu spielen, ist ein Freischlag gegen ihn zu verhängen. Klemmen 2 Gegenspieler den Ball mit Ihren Schlägern so ein, daß er nicht weiter gespielt werden kann, ist das Spiel ohne längeres Abwarten durch Pfiff zu unterbrechen und an gleicher Stelle durch ein Bully fortzusetzen. Entsteht diese Situation innerhalb eines Schußkreises, wird das Bully außerhalb ca. 5 cm vor der mittleren Schußkreislinie ausgeführt.

9. Gezogener / eingehängter Ball

Nur bei der Hereingabe einer Strafecke darf der Ball gezogen oder eingehängt werden. In allen anderen Spielsituationen, bei denen der Ball wieder ins Spiel gebracht wird (Mittelanstoß, Abschlag, Freischlag, Seitenbandenaus) ist das Ziehen oder Einhängen des Balles („Schleuderball“) verboten. Dies gilt auch für die Ausführung eines 7 m-Balles.

Beim normalen Torschuß und beim Umspielen eines Gegenspielers ist das Ziehen des Balles weiterhin erlaubt. Im laufenden Spiel ist der gezogene Ball lediglich nach seiner Gefährlichkeit zu beurteilen.

10. „Taktische“ Fouls

In der Vergangenheit wurden zunehmend sog. „taktische Fouls“ beobachtet. Hierbei handelt es sich in der Regel um – oftmals auch kleinere – Regelverstöße, die nur in der **Absicht** begangen werden, den **Spielfluss** des Gegners zu **unterbrechen**. Diese Situationen entstehen in der Halle häufig kurz vor der Mittellinie oder allgemein im Zusammenhang mit Kontern, wenn es der eigenen Mannschaft noch nicht gelungen ist, ihre Verteidigung zu formieren. Die SR sind dazu angehalten, verstärkt auf diese Verhaltensweisen zu achten und sie, wenn nötig, entsprechend den Richtlinien für persönliche Strafen zu ahnden.

11. Persönliche Strafen

Die Strafzeit bei gelben Karten beträgt mindestens 2 und maximal 10 Minuten. Die Strafzeit ist deutlich anzuzeigen. Analog zu den Richtlinien für persönliche Strafen soll die Mindeststrafzeit für Unsportlichkeiten **ohne** Stock-/Körperkontakt zu Gegenspielern 2 bis 5 Minuten und für schwerere Vergehen **mit** Stock-/Körperkontakt 5 bis 10 Minuten betragen. Nach Ablauf einer Strafzeit darf der bestrafte Spieler sofort auf das Spielfeld, außer wenn zuvor eine Strafecke oder ein 7 m-Ball verhängt wurde. Nach Verhängung einer gelb-roten Karte darf sich die betroffene Mannschaft bei einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten erst nach Ablauf von 15 Minuten, bei Spielen mit kürzerer Spielzeit bereits nach 10 Minuten, wieder vervollständigen.

Einem Spieler, der gerade eine Zeitstrafe verbüßt und durch weiteres schlechtes Benehmen eine weitere Karte herausfordert, muß die **rote Karte** gezeigt werden.

12. Strafverschärfung

Im Rahmen der Strafverschärfung war es den Schiedsrichtern bisher möglich, einen gegen die verteidigende Mannschaft innerhalb der eigenen Spielhälfte verhängten Freischlag **wegen Reklamierens** auf Strafecke zu erhöhen. Diese **Möglichkeit** besteht ab sofort **nicht mehr**. Statt dessen haben die SR in solchen Situationen ausschließlich die nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien angemessenen persönlichen Strafen zu verhängen.

Hiervon unbenommen sind die übrigen Maßnahmen zur Strafverschärfung, insbesondere das Verhängen einer Strafecke, wenn die verteidigende Mannschaft innerhalb der eigenen Spielhälfte den Ball wegschlägt oder den vorgegebenen Abstand nicht einhält.

1. 11. 2002

Jan-Jochen Rommel, KSR

Willibald Schmidt, KSR